



**Antrag auf Förderung im Rahmen der
Förderrichtlinie zur Entsiegelung von Grundstücken
und Nutzung von Niederschlagswasser
der Ortsgemeinde Neuerkirch
vom 01.01.2023**

Angaben der / des Antragstellers	
Name, Vorname	Telefonnummer, E-Mail Adresse
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Angaben zum Förderobjekt	
Ich / Wir beantragen die Förderung für (Zutreffendes bitte ankreuzen):	
<input type="checkbox"/>	die teilweise Entsiegelung eines Grundstückes
<input type="checkbox"/>	die vollständige Entsiegelung eines Grundstückes
<input type="checkbox"/>	die Neuanschaffung eines Regenspeichers/einer Regentonne
<input type="checkbox"/>	die Maßnahmen zur Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt für die Toilettenspülung
Standort des angeschafften Objektes / Ort der Fördermaßnahme:	
Bei Entsiegelung: Größe der zu fördernden Fläche (m ²):	
Das Förderobjekt/die Fördermaßnahme ist in Betrieb seit:	
Das Förderobjekt soll voraussichtlich in Betrieb genommen werden am:	

Unterlagen	
Bitte reichen Sie mit dem Antrag folgende Unterlagen ein:	
• Rechnungskopien	
• Zahlungsnachweis (Kopie Quittung oder Bankauszug)	
• Falls erforderlich: Nachweis über ordnungsgemäße Entsorgung durch Fachfirma	

Raum für Mitteilungen oder Beschreibung der Maßnahme:

Bankverbindung	
Die Fördermittel sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:	
Name, Vorname	Geldinstitut
IBAN	BIC

Persönliche Erklärung
<p>Hiermit erkläre ich,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass ich die in der Richtlinie zur Förderung der Entsiegelung von Grundstücken und Nutzung von Niederschlagswasser der Ortsgemeinde Neuerkirch getroffenen Regelungen anerkenne, • meine Einwilligung, dass der Ortsbürgermeister oder einer von der Ortsgemeinde Neuerkirch bestellten Sachverständiger Zutritt zum Grundstück und Förderobjekt gestattet wird, • alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben, • dass ich / wir die geförderten Objekte / Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie der Ortsgemeinde Neuerkirch einsetzen / betreiben. <p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermittel besteht, • die Fördermittel unter dem Vorbehalt gewährt werden, dass im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, • Fördermittel erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme sowie deren Prüfung durch den Ortsbürgermeister oder gegebenenfalls einen durch die Ortsgemeinde Neuerkirch bestellten Sachverständigen ausgezahlt werden, • Die Fördermittel widerrufen werden können, • Bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinien die Förderung auch zurückgefordert werden kann. <p>_____</p> <p>Ort, Datum</p> <p>_____</p> <p>Unterschrift/en aller Eigentümer/innen</p>

Nicht vom Antragsteller auszufüllen
Eingang bei Ortsgemeinde:
Folgende Unterlagen wurden nachgefordert:
Eingang der Ergänzungsunterlagen: